Dr. med. Dipl.-Biol. Godehard Obst
- Facharzt für Innere Medizin -
- Hämatologie und Internistische Onkologie -
-Hämostaseologie-

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 - 13.00,
Mo 16:00-18:00, Di 14-16, Do. 16:30-19 Uhr

30938 Burgwedel
Hannoversche Str. 2

☎ (05139) 65 55
Handy: 0175-1932381
FAX: (05139) 895827

Rezept-Hotline:
0160 – 90 574 154

Onkologie-Schwester:
0175 – 5390719

Dr.-Godehard-Obst@t-online.de

www.praxis-doktor-obst.de

Vereinbarung über verbindliche Behandlungstermine

und Ausfallhonorar

27. September 2026

Patientin/Patient: ……..

Geburtsdatum:……..

Straße:……...

PLZ/Ort:……

Liebe Patienten!

1. Wir bieten Ihnen den Service einer Bestellpraxis. Das heißt, an Ihrem Termin ist die vorgesehene Behandlungszeit ausschließlich für Sie reserviert. Grundsätzlich werden für denselben Behandlungsplatz in dieser Zeit keine anderen Patientinnen oder Patienten eingeplant. So können Wartezeiten möglichst gering gehalten und die erforderliche Behandlungszeit eingeplant werden. **Wir bitten Sie daher, Termine rechtzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem vereinbarten Terminbeginn, abzusagen. Mit der Terminvereinbarung wird ein verbindlicher Behandlungstermin vereinbart.**

2. Absage eines Termins

Eine Absage ist möglich telefonisch, per E-Mail oder online über das Terminbuchungssystem. Alle Nummern und Adressen sind oben angegeben. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Absage der Praxis zugeht.

3. Ausfallhonorar

Wird ein verbindlicher Termin nicht wahrgenommen oder weniger als 24 Stunden vorher abgesagt, kann die Praxis ein Ausfallhonorar verlangen, **wenn der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte und die Praxis zur vorgesehenen Behandlung bereit und in der Lage gewesen wäre**. **Das Ausfallhonorar beträgt 75 €** pro nicht bzw. nicht rechtzeitig abgesagtem Termin.

Kein Ausfallhonorar wird erhoben, wenn der Termin anderweitig vergeben werden konnte, die Behandlung von Seiten der Praxis nicht hätte stattfinden können oder die Patientin bzw. der Patient die Versäumung nicht zu vertreten hat und eine rechtzeitige Absage nicht möglich oder nicht zumutbar war. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Verdienstmöglichkeiten werden berücksichtigt. Der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Ausfalls bleibt vorbehalten.

4. Persönliche Zahlungspflicht

Das Ausfallhonorar ist keine Vergütung für eine tatsächlich erbrachte ärztliche Leistung und wird nicht als Behandlungsleistung gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Ob PKV oder Beihilfe die Kosten erstatten, richtet sich nach dem jeweiligen Versicherungsverhältnis. Das Ausfallhonorar ist von der Patientin bzw. dem Patienten persönlich zu tragen.

5. Bestätigung

Ich habe die Hinweise zur Organisation als Bestellpraxis, zur Verbindlichkeit des Termins, zur Absagefrist und zu den Voraussetzungen sowie zur Höhe des Ausfallhonorars zur Kenntnis genommen und bin mit dieser Vereinbarung einverstanden

---------- ----------

Ort, Datum Unterschrift Patientin/Patient